



Unabhängige IT-Zweitmeinung

Vorgang AVV-MUSTER-0000 · erstellt 04.08.2026

Auftraggeber: Beispiel & Partner GmbH (fiktiv), Musterstraße 1, 10711 Berlin

Erstellt durch: IHR Servicemitarbeiter IT & EDV Systemhaus GmbH, Brandenburgische Str. 38, 10707 Berlin

Gegenstand: Bewertung / Dokumentation eines IT-Schadens

1 Zusammenfassung

In den Geschäftsräumen der Beispiel & Partner GmbH (fiktiv) in Berlin-Wilmersdorf ist durch einen Leitungswasserschaden die zentrale IT (Serverschrank, USV, zwei Switches, acht Arbeitsplätze) in Mitleidenschaft gezogen worden. Der Dienstleister des Auftraggebers beziffert den Schaden pauschal mit 31.200 EUR netto (Komplettersatz). Wir wurden mit der unabhängigen Bewertung von Schadensumfang, Wiederbeschaffungswerten und Erforderlichkeit beauftragt -- auch zur Vorlage bei der Versicherung. Hinweis: Dieses Dokument ist ein Muster mit vollständig fiktiven Daten -- es zeigt Aufbau, Tiefe und Sprache unserer Stellungnahmen.

2 Befund

1. Von acht als Totalschaden deklarierten Arbeitsplatzrechnern zeigen fünf keinerlei Feuchtigkeitseintrag (Geräte standen auf Tischhöhe, Wassereintritt erfolgte bodennah); ein Ersatz ist insoweit nicht erforderlich.
2. Server und USV weisen dokumentierten Feuchtigkeitseintrag auf; hier ist der Ersatz nachvollziehbar. Die angesetzten Wiederbeschaffungswerte liegen jedoch 18-25 % über den aktuellen Marktpreisen vergleichbarer Neugeräte.
3. Für die Switches wurde Neuwert angesetzt, obwohl die verbauten Geräte sieben Jahre alt sind; unter Berücksichtigung von Alter und Zustand ergibt sich ein Zeitwertabschlag.
4. Kosten für Datenrettung sind zweifach enthalten: als eigene Position und innerhalb der Wiederherstellungspauschale.

3 Risiken

1. Eine pauschale Komplettersatz-Forderung ohne Einzelgerätenachweis wird von Versicherern regelmäßig gekürzt oder zurückgewiesen -- Verzögerung der Regulierung droht.
2. Ohne zeitnahe fachgerechte Trocknung und Einzelprüfung der Grenzfälle (zwei Geräte) kann sich der Schaden vergrößern.

4 Empfehlungen

1. Schadenssumme auf Basis Einzelbewertung: begründbar sind rund 17.400-19.100 EUR netto statt 31.200 EUR -- eine belastbare, versicherungsfähige Aufstellung liegt dieser Stellungnahme als Tabelle bei (im Muster verkürzt).
2. Die zwei Grenzfall-Geräte vor Ersatzbeschaffung messtechnisch prüfen lassen (Aufwand ca. 1,5 Std.).

3. Der Versicherung die Einzelbewertung mit Fotodokumentation vorlegen; das beschleunigt die Regulierung erfahrungsgemäß erheblich.

5 Hinweise und Grundlagen

MUSTER-DOKUMENT: Alle Firmen, Zahlen, Orte und Sachverhalte sind frei erfunden und dienen ausschließlich der Veranschaulichung. Echte Stellungnahmen beruhen auf den konkret übermittelten Unterlagen und benennen jede Bewertung mit ihrer Herleitung. Diese Stellungnahme ersetzt keine Rechtsberatung.

Diese gutachterliche Stellungnahme stellt eine unabhängige fachliche Bewertung der vorgelegten Unterlagen dar. Sie ist kein gerichtliches Gutachten und keine Rechtsberatung. Erstellt auf Grundlage der übermittelten Angaben, elektronisch ausgefertigt.

Fachliche Bearbeitung: Dennis Sattler · IHR Servicemitarbeiter IT & EDV Systemhaus GmbH · 04.08.2026

IHR Servicemitarbeiter IT & EDV Systemhaus GmbH · Brandenburgische Str. 38 · 10707 Berlin | Standort Falkensee: Poststr. 26, 14612 Falkensee
Geschäftsführer: Dennis Sattler · Amtsgericht Charlottenburg, HRB 140205 B · USt-IdNr.: DE298637634
Tel.: +49 30 54874086 · anfrage@edv-gutachter.info · <https://edv-gutachter.info>

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen: <https://edv-gutachter.info/agb/> · Datenschutzhinweise: <https://edv-gutachter.info/datenschutz/>
· Ausschließlich für Unternehmer (§ 14 BGB).

MUSTER